

Ansprechpartnerin:
Sophia Kunder

Tel: +49 6071 2086-18

Mail: kunder@adh.de

Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft

Volleyball Endrunde 2026

Am 20./21. Juni 2026 in München

Ausrichter: ZHS München

Qualifikation gemäß adh-Wettkampfprogramm SoSe 2026

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: ZHS München

AUSTRAGUNGSORT: TUM Campus im Olympiapark (ZHS),
Am Olympiacampus 11, 80809 München, Vierfachhalle 1-3, Dreifachhalle 1-3 s. Lageplan unter <http://zhs-muenchen.de/zhs/oeffnungszeiten-standorte/tum-campus-im-olympiapark/>

TERMIN: 20./21. Juni 2026

**TEILNAHME-
BERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

(1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

(1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.

(2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.

(3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

(1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.

(2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

(3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

(4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in

a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,

b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,

c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.

(5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von**Minderjährigen:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

BITTE BEACHTEN:

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt. Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschieds-gerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

ANMELDUNG:

1) Eine **Teilnahmebestätigung** muss bis zum **01.06.2025** erfolgen an:
Manuel Lohmann (dc-volleyball@adh.de und ZHS-Wettkampf.zv@tum.de)

2) Die **Organisationsabgabe von 80 €** ist bis **10.06.2025** zu entrichten an:

Zahlungsempfänger: Stok Bayern in Landshut

Kreditinstitut: Hypo Vereinsbank München

IBAN: DE07 7002 0270 0000 0801 37

BIC: HYVEDEMMXXX

Verwendungszweck: Organisationsabgabe; PK-Nr. 0007/0127/3897

3) Die **Mannschaftsmeldeliste** (maximal 14 Spieler/innen) ist bei der Anmeldung am Samstag zusammen mit den Studierendenausweisen der Wettkampfleitung vorzulegen. (Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass während der Veranstaltung hergestellte Bild- und Tonaufnahmen, auf denen sie eventuell abgebildet sind, sowie die Namen für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.)

REUEGELD:

Bei Nichtantreten zu einem DHM-Rundenspiel ist eine Reuegebühr von 300 € an den adh zu zahlen (§ 12 WO). Reuegelder werden vom adh erhoben und auf Anfrage zum überwiegenden Teil an den Ausrichter weitergeleitet. Diese Regelung gilt sowohl für Vor-, Zwischen- und Endrunden. Die Reuegelder werden wie folgt aufgeteilt: adh 125 € und Ausrichter 175 €.

SPIELMODUS: Final Six mit zwei Gruppenrunden sowie Platzierungs-, Halbfinal und Finalspielen. Qualifiziert haben sich in den Vor- und Zwischenrunden nachfolgende Mannschaften und wurden nach Auslosung am 08.05.2026 in der adh-Geschäftsstelle wie folgt aufgestellt:

Herren:

Gruppe A	Gruppe B
Sieger Gruppe C Uni Rostock WG Jena	Sieger Gruppe B WG München 1 WG München 2

Damen:

Gruppe A	Gruppe B
WG München WG Hamburg WG Erlangen-Nürnberg	WG Münster WG Karlsruhe I Uni Rostock

Gespielt wird nach den Regeln des DVV. Alle Spiele werden über zwei Gewinnsätze gespielt. Ein Entscheidungssatz (Tie-Break) wird jeweils bis 15 (oder mehr) Punkte gespielt.

Spielfreie Mannschaften müssen gemäß Ansetzung am Turniertag Begegnungen anderer Teams anschreiben!

BALL: Mikasa V200W-DVV

SCHIEDSGERICHT: Manuel Lohmann, Disziplinchef Volleyball (adh)
Viola Torliene, Disziplinchefin Volleyball (adh)
N.N

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze. Jede Mannschaft erhält eine Urkunde.

UNTERKUNFT: **Leider können keine Übernachtungsmöglichkeiten gestellt werden.**

Vorschläge zum Übernachten:

<https://www.preiswert-uebernachten.de/muenchen/hotel-jedermann/6634>

<https://www.hotel-bb.com/de/hotel/muenchen-olympiapark>

<https://ibisbudgetolympiapark.munichbesthotels.com/de/>

https://www.aohostels.com/de/hotel/?_gl=1%2a38tv8e%2a_up%2aMQ..&gclid=EAlaIqobChMlga-DAuYbJhgMV3jwGAB36xQPOEAAYAiAAEgJz9_D_BwE

https://www.gruppenunterkuenfte.de/DJH-Jugendherberge-Muenchen-Park_i4028.html

VERPFLEGUNG: Samstag und Sonntag bietet die Fachschaft „Sport und Gesundheit“ mittags Essen und Getränke vor Ort an. Weitere Verpflegungsmöglichkeiten finden sich 10 Minuten fußläufig im Olympiadorf.

HAFTUNG: Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft erfolgt auf eigenes Risiko. Von Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

LAGEPLAN: <https://www.zhs-muenchen.de/zhs/oeffnungszeiten-standorte/tum-campus-im-olympiapark/>

ZEITPLAN:**Freitag (19.06.2026)**

ab 16:00 Uhr: Meet & Beach an der Beach- und Tennis Anlage

ab 19:30 Uhr: **Get Together**

Samstag (20.06.2026)

Anmeldung und Technical Meeting ist für alle Teams am Servicepoint!

8.30 – 9.00 Uhr: Anmeldung am ServicePoint

<https://www.zhs-muenchen.de/zhs/oeffnungszeiten-standorte/tum-campus-im-olympiapark/zhs-servicepoint/>

9:15 Uhr: **Technical Meeting**

10:00 Uhr: **Gruppenspiele**

→ **Abendprogramm:**

ab 19:30 Uhr: **Get Together am Campus**

Sonntag (21.06.2026)

10:00 Uhr: **KO-Runde + Platzierungsspiele**

14 - 16 Uhr: **Finalspiele mit anschließender Siegerehrung**

Der Zeitplan ist als vorläufiger Plan zu sehen und kann gegebenenfalls noch angepasst werden!

AUSKUNFT:

Tina Wörle
ZHS-Verantwortliche DHM Endrunde München
Tel.: +49 89 289 24662
E-Mail: tina.woerle@tum.de

Manuel Lohmann
DC Volleyball adh
Tel.: +49 1575 4064864
E-Mail: dc-volleyball@adh.de

Viola Torliene
DC Volleyball adh
E-Mail: dc-volleyball@adh.de